

FFH-Vorprüfung für das EU-Vogelschutzgebiet DE 2235-402 Schweriner Seen

Bebauungsplan Nr. 15 der Gemeinde Leezen
„Wohnbebauung Groth Moor“
(Landkreis Ludwigslust – Parchim)



Verfahrensträger

Gemeinde Leezen
Amt Crivitz
Amtsstraße 5
19089 Crivitz

Fachplaner



Umwelt
& Planung
Bürogemeinschaft
Brit Schoppmeyer
Babette Lebahn

Auftraggeber

Architekten und Stadtplaner
Stutz & Winter
Mecklenburgstrasse 13
19053 Schwerin

Dipl.-Ing. (FH) Brit Schoppmeyer
Wokreter Weg 3 a
18239 Heiligenhagen

19.04.2023

Inhalt

1	Einleitung	3
1.1	Anlass und Aufgabenstellung	3
1.2	Rechtliche Grundlagen und Methodik	3
2	Beschreibung des SPA DE 2235-402 "Schweriner Seen" und seiner Erhaltungsziele	4
2.1	Kurzbeschreibung und Lage zum Projekt	4
2.2	Erhaltungsziele, Schutzzweck und maßgebliche Bestandteile des SPA	6
3	Projektbeschreibung sowie dessen relevante Wirkfaktoren	7
3.1	Kurzbeschreibung des Vorhabens	7
3.2	Relevante Projektwirkungen	8
3.2.1	Baubedingte Wirkfaktoren / potenzielle Beeinträchtigungen	8
3.2.2	Anlagebedingte Wirkfaktoren / potenzielle Beeinträchtigungen	8
3.2.3	Betriebsbedingte Wirkfaktoren / potenzielle Beeinträchtigungen	8
4	Prognose potenziell möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele	9
4.1	FFH-Gebiet DE 2235-402 "Schweriner Seen"	9
4.1.1	Beeinträchtigungen auf Arten des Anhangs I der VS-RL	9
5	Pläne und Projekte mit kumulativer Wirkung	14
6	Zusammenfassung und Fazit	14

Abbildungsverzeichnis:

Abbildung 1: Schematische Darstellung des B-Plan 15 "Wohnbebauung Groth Moor" zum SPA DE 2235-402 "Schweriner Seen", Quelle: https://www.geoportal-mv.de/gaia/gaia.php , besucht am 10.07.2021.	5
Abbildung 2: Habitate der Arten nach VSGLVO M-V lt. Managementplan 2015, Karte 2, Teil 1.3 (2).	11
Abbildung 3: Darstellung Rastgebiete lt. Karte 2, Teil 2.2.2 des Managementplan 2015 im 400 m Wirkradius um das Plangebiet.	12
Abbildung 4: Darstellung Rastgebiete lt. Karte 2 des Managementplan 2015 (s. Anlage 2) im 400 m Wirkradius um das Plangebiet.	13

Anlagen:

Anlage 1	SDB des Europäischen Vogelschutzgebietes DE 2235-402 "Schweriner Seen".
----------	---

1 Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Gemeinde Leezen plant die Erschließung neuer Wohnbauflächen, um den Bedarf an Wohnraum im Gemeindebereich sicher zu stellen. Hierzu beabsichtigt der Verfahrensträger die Aufstellung des Bebauungsplanes (B-Plan) Nr. 15 "Wohnbebauung Groth Moor" in der Gemarkung Leezen. Ziel des B-Planes ist die Ausweisung von Grundstücken für Einfamilienhäuser auf etwa ~4,14 ha Fläche. Mit dem geplanten Bauvorhaben ist die Beseitigung von überwiegend landwirtschaftlichen Nutzflächen verbunden.

Entlang der südlichen Plangebietsgrenze erstreckt sich das Europäische Vogelschutzgebiet (SPA) „Schweriner Seen“ (DE 2235-402). Flächen des SPA werden nicht beansprucht. Aufgrund des geringen Abstandes zum geplanten Vorhaben ist eine Verträglichkeitsvorprüfung durchzuführen, in der abzuschätzen ist, ob erhebliche Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

1.2 Rechtliche Grundlagen und Methodik

Mit der Richtlinie 92/43/EWG der Europäischen Union vom 21.05.1992 (FFH-RL - FFH-Richtlinie) im Zusammenhang mit der Richtlinie 79/409/EWG vom 02.04.1979 (VSchRL-Vogelschutz-Richtlinie) wurde die Grundlage für ein europaweites Schutzgebietsnetz (Natura 2000) geschaffen.

Das Natura 2000 Netzwerk hat zur Aufgabe den Erhalt oder ggf. die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes natürlicher Lebensraumtypen (FFH-LRT) und Habitate der Arten zu gewährleisten.

Nach §§ 34 und 36 BNatSchG erfordern Pläne und Projekte, die ein solches Gebiet einzeln oder in Zusammenwirkung mit anderen Plänen und Projekten erheblich beeinträchtigen können, eine Verträglichkeitsprüfung mit denen für das Gebiet festgesetzten Erhaltungszielen.

Im Rahmen einer FFH-Vorprüfung ist abzuschätzen, ob ein Vorhaben prinzipiell geeignet ist, ein Natura 2000-Gebiet erheblich beeinträchtigen zu können. Die erhebliche Beeinträchtigung nur eines Erhaltungszieles ist dabei ausreichend. Ist diese nicht auszuschließen, sind im Rahmen einer FFH-Verträglichkeitsprüfung die tatsächlich erheblichen Beeinträchtigungen festzustellen. Dabei ist das Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten innerhalb des Schutzgebietes als auch mit solchen Vorhaben, deren kumulative Auswirkungen von außen in das Schutzgebiet hineinwirken, zu prüfen.

Im Rahmen der vorliegenden FFH-Vorprüfung wird im Sinne einer Vorabschätzung geklärt, ob das SPA DE 2235-402 "Schweriner Seen" durch den B-Plan Nr. 15 "Wohnbebauung Groth Moor" erheblich beeinträchtigt werden kann.

Die FFH-Vorprüfung baut ausschließlich auf der vorhandenen Datenlage zum Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I und des Artikels 4 Abs. 2 der Vogelschutz-RL und deren Habitate auf. Methodische Vorgehensweise zur Durchführung der FFH-Vorprüfung bildet der "Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau" (2004)¹ und LAMBRECHT et al. (2004)².

¹ Bundesministerium für Verkehr-, Bau- und Wohnungswesen (2004): Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau (Leitfaden FFH-VP).

² LAMBRECHT, H., TRAUTNER, J., KAULE, G. & GASSNER, E: (2004): Ermittlung von erheblichen Beeinträchtigungen im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung. FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des

Im Einzelnen werden folgende Punkte abgehandelt:

- Beschreibung Natura 2000-Gebiet: Entfernung bzw. Lage des Projektes zur Natura 2000-Gebietskulisse;
- Beschreibung der Erhaltungsziele bzw. Schutzzweck, v. a. die empfindlichsten und gegenüber den Wirkfaktoren anfälligsten maßgeblichen Gebietsbestandteile;
- Beschreibung des Projektes und dessen Merkmale und Wirkfaktoren, v. a. die weitreichendsten und intensivsten Wirkfaktoren;
- Andere Pläne und Projekte, die ggf. im Zusammenwirken mit dem Vorhaben zu erheblichen Beeinträchtigungen führen können;
- Prognose potenziell möglicher Beeinträchtigungen und Fazit.

Maßgebliche Bestandteile für SPA sind nach LAMBRECHT et al. definiert als:

- die signifikant vorkommenden Vogelarten des Anhangs I und des Artikels 4 Abs. 2 der Vogelschutz-RL und
- deren zu erhaltende oder wiederherzustellende Lebensräume, deren maßgebliche standörtliche Voraussetzungen (z. B. die abiotischen Standortfaktoren) und die wesentlichen funktionalen Beziehungen, in Einzelfällen auch zu (Teil-)Lebensräumen außerhalb des Gebietes (z. B. Nahrungs- und Schlafplätze).

2 Beschreibung des SPA DE 2235-402 "Schweriner Seen" und seiner Erhaltungsziele

2.1 Kurzbeschreibung und Lage zum Projekt

Das SPA DE 2235-402 "Schweriner Seen" umfasst eine Gesamtfläche von 18.559 ha und wird wesentlich durch die großen Schweriner Seen Schweriner Innensee, Schweriner Außensee und Ziegelaußensee sowie ausgedehnte Landflächen mit Acker und Grünland, Waldgebieten und kleineren Seen im anschließenden Umland geprägt.³ Die Anteile und Flächengrößen der prägenden Landnutzungsformen sind in der nachfolgenden Tabelle 1 aufgelistet.

Die Schutzgebietsflächen des SPA liegen außerhalb des Plangebietes, grenzen jedoch im Süden an den B-Plan Nr. 15 an (s. Abb. 1).

Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. Endbericht, 316 S., Hannover, Filderstadt, Stuttgart, Bonn.

³ Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg (2015): Managementplan für das Europäische Vogelschutzgebiet DE 2235-402 „Schweriner Seen“. Landkreise Nordwestmecklenburg, Ludwigslust-Parchim und Landeshauptstadt Schwerin.

**Tab. 1: Übersicht der Anteile der Landnutzungsformen im SPA DE 2235-402 "Schweriner Seen",
Quelle: Managementplan 2015.**

Landnutzungsform	EU- Vogelschutzgebiet DE 2235-402	
	Fläche in ha	Fläche in %
Acker	7.258	39,14
Stillgewässer > 1ha	7.0174	37,8
Wald	1.804	9,73
Grünland	1.616	8,71
Bebauter Bereich	155	0,84
Baumgruppe, Hecke, Gebüsch	266	1,43

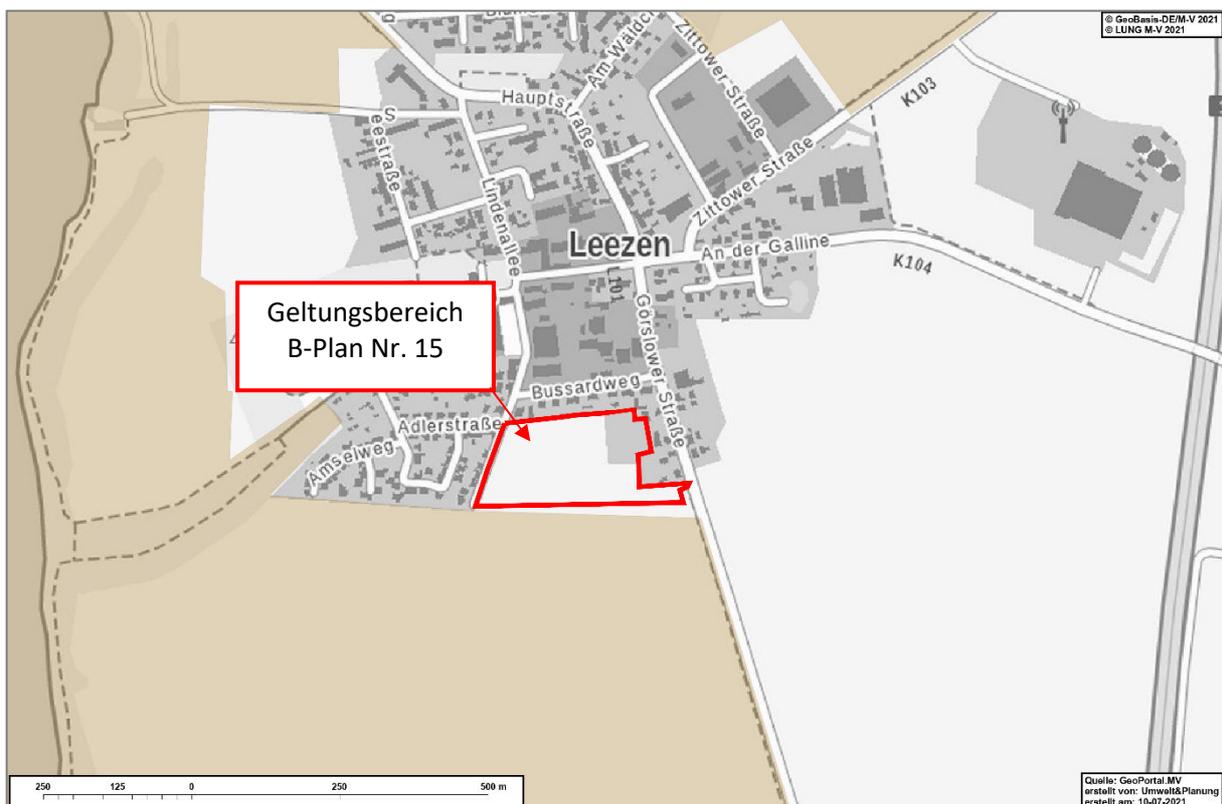


Abbildung 1: Schematische Darstellung des B-Plan 15 "Wohnbebauung Groth Moor" zum SPA DE 2235-402 "Schweriner Seen", Quelle: <https://www.geoportal-mv.de/gaia/gaia.php>, besucht am 10.07.2021.

2.2 Erhaltungsziele, Schutzzweck und maßgebliche Bestandteile des SPA

Für das SPA DE 2235-402 "Schweriner Seen" liegt ein Managementplan⁴ von 2015 vor. Laut Standarddatenbogen (SDB) von 2008 wurden 22 Brutvogelarten (Blaukehlchen, Eisvogel, Gänsesäger, Haubentaucher, Heidelerche, Kolbenente, Kranich, Mittelspecht, Neuntöter, Reiherente, Rohrdommel, Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzspecht, Seeadler, Sperbergrasmücke, Tafelente, Wachtelkönig, Weißstorch, Wespenbussard, Zwergschnäpper) und 9 Rastvogelarten (Blässgans, Blässhuhn, Haubentaucher, Kolbenente, Reiherente, Saatgans, Singschwan, Schellente, Zwergschwan) als Zielarten übermittelt. Im Ergebnis der Kartierungen für den Managementplan wurden die Lebensräume dieser Arten anhand ihrer maßgeblichen Habitatbestandteile abgegrenzt und deren Erhaltungszustände nach festgelegten Kriterien zu Habitatqualität und Habitatbeeinträchtigungen bewertet.

In Tabelle 2 sind alle lt. Managementplan relevanten Brutvogelarten, in Tabelle 3 alle relevanten Rastvogelarten bzw. überwinterte Vogelarten des SPA aufgeführt, für die ein besonderes Schutz- und Managementanforderung besteht. Die Vogelarten und deren Habitate bilden die maßgeblichen Bestandteile des SPA DE 2235-402 "Schweriner Seen".

Im Fettdruck werden die nach Auswertung vorliegender Daten (SDB 2008, Managementplan 2015, Potenzialanalyse) für das Vorhaben relevanten Vogelarten hervorgehoben.

Tab. 2: Arten des Anhangs I der VS-RL im SPA DE 2235-402 „Schweriner Seen“ (im Fettdruck relevante Arten für das Plangebiet zzgl. 400 m Puffer).

Vogelart	Anzahl Brutpaare lt. SDB (für das Gesamtgebiet)	Erhaltungszustand der Habitatelemente lt. SDB (für das Gesamtgebiet)	Aktueller Erhaltungszustand der Habitatelemente lt. Managementplan (2015)
Blaukehlchen	~2	B (C ⁵)	C
Eisvogel	> 10	B	B
Gänsesäger	~5	C	B
Haubentaucher	~ 1.700	B	B
Heidelerche	~ 2	B (C ⁵)	C
Kolbenente	15	B	B
Kranich	~ 20	B	B
Mittelspecht	~ 15	B	B
Neuntöter	~ 100	B (C⁵)	C
Reiherente	~ 60	B	B
Rohrdommel	~ 5	B	B
Rohrweihe	~ 15	B	B
Rotmilan	~ 10	B	B

⁴ Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg (2015): Managementplan für das Europäische Vogelschutzgebiet DE 2235-402 „Schweriner Seen“. Landkreise Nordwestmecklenburg, Ludwigslust-Parchim und Landeshauptstadt Schwerin.

⁵ Ergebnis der Plausibilitätsprüfung im Rahmen des Managementplans 2015.

Vogelart	Anzahl Brutpaare lt. SDB (für das Gesamtgebiet)	Erhaltungszustand der Habitatslemente lt. SDB (für das Gesamtgebiet)	Aktueller Erhaltungszustand der Habitatslemente lt. Managementplan (2015)
Schwarzmilan	~ 4	B	B
Schwarzspecht	~ 10	B (C ⁵)	C
Seeadler	3	B	B
Sperbergrasmücke	Paare selten (pR)	B (C ⁵)	C
Tafelente	~ 20	B	B
Wachtelkönig	~ 20	B	C
Weißstorch	6	B	B
Wespenbussard	~ 2	B	B
Zwergschnäpper	7	B	B

Tab. 3: Rastvogelarten/überwinternde Vogelarten im SPA DE 2235-402 „Schweriner Seen“ (im Fettdruck relevante Arten für das Plangebiet zzgl. 500 m Puffer).

Vogelart	Bestand lt. DDB 2008 Durchzug/ Überwinternd	Erhaltungszustand der Vogelhabitate lt. SDB 2008	Aktueller Erhaltungszustand der Vogelhabitate lt. Managementplan (2015)
Blässgans	> 8.000 / -	B	B
Blässhuhn	~ 22.500 / > 6.500	B	B
Haubentaucher Mauser ⁶	~ 3.200	B (C ⁷)	C
Haubentaucher Rast	~ 1.300	B	B
Kormoran	> 3.500 / > 300	B	B
Reiherente	~ 15.000 / -	B	B
Saatgans	> 3.200 / 740	B	B
Schellente	~ 150 / > 3.400	B	B
Singschwan	- / ~ 500	B	B
Zwergschwan	80 / -	B	B

3 Projektbeschreibung sowie dessen relevante Wirkfaktoren

3.1 Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Gemeinde Leezen beabsichtigt mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 15 „Wohnbebauung Groth Moor“ die Ausweisung von Wohnbauflächen. Die Gemeinde kommt somit der wachsenden Nachfrage von Wohnbauland nach. Mit der Arrondierung der kleinflächigen landwirtschaftlichen Nutzfläche (Ackerfläche ~4,1 ha) an den bestehenden

⁶ Beim Haubentaucher erfolgte eine Differenzierung in die Jahreszyklusphasen Mauser und Rast, Managementplan 2015.

⁷ Ergebnis der Plausibilitätsprüfung im Rahmen des Managementplans 2015.

Siedlungsraum erfolgt eine geordnete städtebauliche Entwicklung unter Wahrung des Orts- und Landschaftsbildes.

Für eine angepasste Ausnutzung der Grundstücksflächen wird eine Grundflächenzahl (GRZ) von 0,25 bis 0,4 festgesetzt.

Die äußere Erschließung des Wohngebietes erfolgt zum einen über die, die Ortslage Leezen erschließende Landesstraße L101 „Görslower Straße“ im Südosten des Geltungsbereichs und zweier innerörtlicher Straßen („Bussardweg“ und „Zum Sperlingsfeld“) im Westen. Die darüber hinaus geplante Anbindung an die L 101 ist gesondert zu betrachten.

Für die Erschließung des Baugebietes ist die Rodung mehrerer Siedlungshecken und Einzelbäume unvermeidbar. Für den Verlust der Gehölzstrukturen ist die Neuanlage freiwachsender Siedlungshecken am nördlichen und südlichen Plangebietsrand vorgesehen. Zudem erfolgt die Anpflanzung verkehrswegebegleitender Einzelbäume und Einzelbäume im Bereich der öffentlichen Grünfläche im zentralen Geltungsbereich.

Da der anstehende Baugrund für eine Versickerung des Regenwassers nicht geeignet ist, ist geplant über Freigefälleleitungen das Regenwasser einem Regenrückhaltebecken im Süden zuzuführen.

Mit dem Vorhaben ist die Beseitigung überwiegend landwirtschaftlicher Nutzflächen als auch eine Beeinträchtigung weiterer Biotop- und Habitatstrukturen (Siedlungsgebüsche, -hecken und Einzelbäume) außerhalb des SPA DE 2235-402 verbunden. Eine Flächeninanspruchnahme des Europäischen Vogelschutzgebietes entfällt.

3.2 Relevante Projektwirkungen

Potenzielle Umweltauswirkungen des Vorhabens sind im Hinblick auf die Betroffenheit relevanter Arten und ihrer Erheblichkeit zu prüfen. Dabei wird zwischen bau-, betriebs- und anlagebedingten Wirkfaktoren unterschieden. Die Relevanz der jeweiligen Wirkfaktoren ist im Rahmen des AFB für die einzelnen Arten zu ermitteln (s. Formblätter). Die durch das Vorhaben potenziell auftretenden Wirkfaktoren werden nachfolgend kurz dargestellt:

3.2.1 Baubedingte Wirkfaktoren / potenzielle Beeinträchtigungen

- Anlage von Baustraßen, Baustraßeneinrichtungen und Baufeldern führt potenziell zur Zerstörung bzw. zum Verlust von Habitaten
- Zerstörung von Habitaten durch Entfernen der Vegetationsdecke, Hecken, Einzelbäume
- Lärmimmissionen (akustische Reize)
- Lichtimmissionen und andere visuelle Reize
- Erschütterungen und Bodenverdichtungen durch Baumaschinen
- Schadstoff- und Geruchsmissionen durch Baumaschinen

3.2.2 Anlagebedingte Wirkfaktoren / potenzielle Beeinträchtigungen

- dauerhafte Flächeninanspruchnahme von Boden bzw. Biotopen (außerhalb des SPA) führt potenziell zur Zerstörung bzw. zum Verlust von Habitaten

3.2.3 Betriebsbedingte Wirkfaktoren / potenzielle Beeinträchtigungen

- mögliche Tötung von Individuen durch erhöhtes Verkehrsaufkommen
- akustische Störungen durch erhöhte Nutzungsintensität als Wohngebiet
- visuelle Störwirkungen durch Lichtimmissionen (Straßen- bzw. Gebäudebeleuchtung)

4 Prognose potenziell möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele

4.1 FFH-Gebiet DE 2235-402 "Schweriner Seen"

4.1.1 Beeinträchtigungen auf Arten des Anhangs I der VS-RL

Zur Beurteilung einer möglichen Beeinträchtigung des Vorhabens auf Arten mit besonderem Schutz- und Managementanforderung werden die Habitatbestandteile der relevanten Vogelarten (s. Tab. 2, 3 Fettdruck) kurz erläutert. Grundlage zur Erfassung quantitativer Vorkommen im Nahbereich (Plangebiet + 400 m - Umkreis) geben die Inhalte des SDB 2008, des Managementplanes 2015⁸ und eine Potenzialabschätzung im Ergebnis der durchgeführten Biotop- und Habitatkartierung im April 2020 und Juni 2021.

Tab. 4: Mögliche Beeinträchtigungen auf relevante Vogelarten des SPA DE 2235-402 durch das Vorhaben.

Vogelart und Status im SPA	Maßgebliche Habitatbestandteile	Mögliche Beeinträchtigung durch das Vorhaben
<p>Neuntöter (EU-Code A338)</p> <p>Brutvogel mit etwa 100 Brutpaaren lt. SDB (2008)</p>	<p>Strukturreiche Hecken, Waldmäntel, Strauchgruppen oder dornige Einzelsträucher mit angrenzenden als Nahrungshabitat dienenden Grünlandflächen, Gras- oder Staudenfluren oder ähnlichen Flächen (ersatzweise Säume), Heide- & Sukzessionsflächen mit Einzelgehölzen oder halboffenem Charakter, strukturreiche Verlandungsbereiche von Gewässern mit Gebüsch & halboffene Moore</p>	<p>Potenzielles Bruthabitat liegt im Bereich eines mesophilen Laubgebüsches in der südlichen Feldflur > 300 m entfernt.</p> <p>Projektbedingte Beeinträchtigungen können aufgrund der Entfernung ausgeschlossen werden.</p>
<p>Rohrweihe (EU-Code A081)</p> <p>Brutvogel mit etwa 15 Brutpaaren (SDB 2008)</p>	<p>Möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen)</p> <p>Bruthabitat: störungsarme, weitgehend ungenutzte Röhrichte mit möglichst hohem Anteil an flach überstauten Wasserröhrichte und geringem Druck durch Bodenprädatoren (auch an Kleingewässern)</p> <p>Nahrungshabitat: ausgedehnte Verlandungszonen oder landwirtschaftlich genutzte Flächen (insbesondere Grünland)</p>	<p>Lt. Managementplan liegen im Süden auf einer nicht bestellten landwirtschaftlichen Brachfläche geeignete Habitate der Rohrweihe.</p> <p>Fläche ist geeignet als Nahrungshabitat, Ackerbrut im Bereich der nitrophilen Brachfläche kann nicht ausgeschlossen werden;</p> <p>Mögliche Scheuchwirkung infolge bau- und betriebsbedingter Wirkungen</p>

⁸ Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg (2015): Managementplan für das Europäische Vogelschutzgebiet DE 2235-402 „Schweriner Seen“. Landkreise Nordwestmecklenburg, Ludwigslust-Parchim und Landeshauptstadt Schwerin.

Vogelart und Status im SPA	Maßgebliche Habitatbestandteile	Mögliche Beeinträchtigung durch das Vorhaben
<p>Blässgans (EU-Code A041)</p> <p>Rast- und Zugvogel mit etwa 8.000 durchziehenden Individuen (SDB 2008)</p>	<p>Seen mit größeren störungsarmen Bereichen als Schlafgewässer ;</p> <p>landseitig nahe gelegene störungsarme Bereiche als Sammelplätze ;</p> <p>große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat</p>	<p>Keine Flächeninanspruchnahme wertvoller Nahrungshabitate des SPA;</p> <p>mögliche Verdrängung rastender Individuen infolge bau- und betriebsbedingter Wirkungen</p>
<p>Saatgans (EU-Code A039)</p> <p>Rast- und Zugvogel mit etwa 3.200 durchziehenden und 740 überwinternde Individuen (SDB 2008)</p>	<p>Seen mit größeren störungsarmen Bereichen als Schlafgewässer und landseitig nahe gelegenen störungsarmen Bereichen als Sammelplätze;</p> <p>große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat</p>	<p>Keine Flächeninanspruchnahme wertvoller Nahrungshabitate des SPA;</p> <p>mögliche Verdrängung rastender Individuen infolge bau- und betriebsbedingter Wirkungen</p>
<p>Singschwan (EU-Code A038)</p> <p>etwa 500 überwinternde Individuen (SDB 2008)</p>	<p>störungsarme Flachwasserbereiche von Seen (Schlafgewässer);</p> <p>große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat</p>	<p>Keine Flächeninanspruchnahme wertvoller Nahrungshabitate des SPA;</p> <p>mögliche Verdrängung rastender Individuen infolge bau- und betriebsbedingter Wirkungen</p>
<p>Zwergschwan (EU-Code A037)</p> <p>etwa 80 durchziehende Individuen (SDB 2008)</p>	<p>störungsarme Flachwasserbereiche von Seen (vorzugsweise mit Submersvegetation) ;</p> <p>große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat</p>	<p>Keine Flächeninanspruchnahme wertvoller Nahrungshabitate des SPA;</p> <p>mögliche Verdrängung rastender Individuen infolge bau- und betriebsbedingter Wirkungen</p>

Der Geltungsbereich des B-Planes Nr. 15 "Wohnbebauung Groth Moor" liegt außerhalb des SPA DE 2235-402 "Schweriner Seen" (s. Abb. 1) daher entfällt eine projektbedingte Inanspruchnahme von Schutzgebietsflächen.

Aus den anlagebedingten Wirkfaktoren ergeben sich somit keine negativen Beeinträchtigungen für die Arten mit besonderem Schutz- und Managementanfordernis und deren Habitatbestandteilen.

Zu den relevanten Wirkfaktoren des geplanten Bauvorhabens auf das SPA DE 2235-402 "Schweriner Seen" zählen:

Bau- und betriebsbedingte Verdrängung von Brut- und Rastvögeln infolge von:

- temporäre Lärmimmissionen durch Baubetrieb und Baufahrzeuge während der Bauphase,
- temporäre optische Scheuchwirkung durch Menschen während des Baubetriebs.
- Scheuchwirkung durch akustische und optische Reize nach Inbetriebnahme des Wohngebietes

Durch den Baustellenbetrieb kommt es zu einer verstärkten Störung der Flächen um das Plangebiet, in das SPA hinein. Der laufende Baustellenbetrieb und die Anwesenheit von Menschen im Bereich der Baustellen führt zu temporären Scheuchwirkung auf insbesondere rastende Vögel auf den Ackerflächen.

Nach GASSNER et al. (2010)⁹ und FLADE (1994) sind für die oben beschriebenen Brutvogelarten folgende Fluchtdistanzen zu berücksichtigen:

- Neuntöter 30 m
- Rohrweihe 200 m

Innerhalb der angegebenen Fluchtdistanzen liegen keine Bruthabitate von Rotmilan und Neuntöter (Managementplan 2015, Habitatkartierung April 2020/Juni 2021).

Eine Ausnahme stellt die Rohrweihe dar, welche entsprechend des Managementplanes in einer Ackerbrache südlich des Plangebietes ein potenzielles Nahrungs- und Bruthabitat findet (s. Abb. 2).

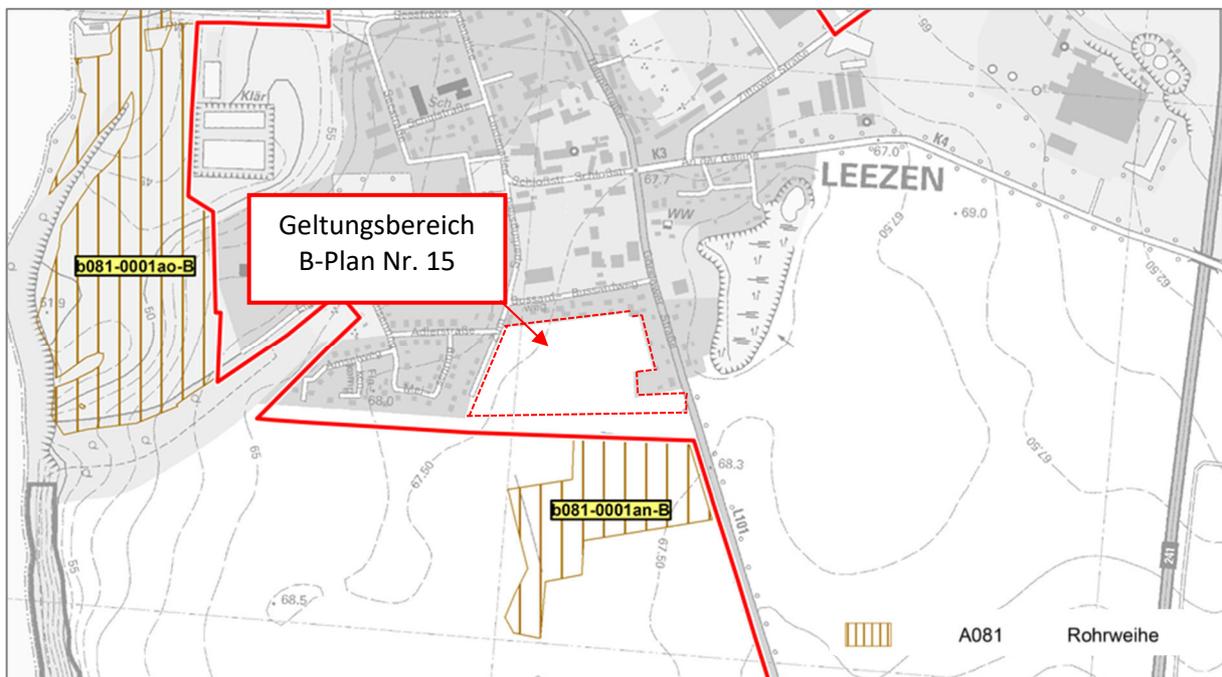


Abbildung 2: Habitate der Arten nach VSGLVO M-V lt. Managementplan 2015, Karte 2, Teil 1.3 (2).

⁹ GASSNER, E.; WINKELBRANDT, A.; BERNOTAT, D. (2010): UVP und strategische Umweltprüfung: Rechtliche und fachliche Anleitung für die Umweltverträglichkeitsprüfung. 5. Auflage. Kapitel: D. Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt. Empfindlichkeit von Tierarten gegenüber anthropogener Störung. 5. Auflage, (C. F. Müller Verlag) Heidelberg, Seite 191-196.

Lt. SDB sind im gesamten SPA etwa 15 Brutreviere anzunehmen. Lt. Managementplan liegen Schwerpunktorkommen im Bereich Paulsdamm mit etwa 3 Brutrevieren als auch in störungsarmen Röhricht- und Verlandungsbereichen des Naturschutzgebietes Döpe, Ziegelaußensee, Schweriner Außensee, Hohen Viecheler Bucht und eines weiteren auf Schelfwerder. Der Erhaltungszustand wird als günstig beschrieben.

Nachhaltige Beeinträchtigungen können aufgrund der fehlenden Inanspruchnahme von Habitatbestandteilen innerhalb des SPA und des Plangebietes vermieden werden. Vorhabenbedingte Wirkungen wirken sich nicht auf den Erhaltungszustand der lokalen Population aus.

Lt. Managementplan liegen im Bereich der landwirtschaftlichen Nutzflächen südlich des Plangebietes weite Rastgebietsflächen Nordischer Gänse, Zwerg- und Singschwäne (s. Abb. 3).

Für die relevanten Rastvogelarten/überwinternde Vogelarten sind nach GASSNER et al. (2010)¹⁰ und FLADE (1994) folgende Fluchtdistanzen zu berücksichtigen (s. Abb. 4):

- | | | | |
|-------------|-------|---------------|-------|
| - Blässgans | 400 m | - Singschwan | 400 m |
| - Saatgans | 400 m | - Zwergschwan | 300 m |

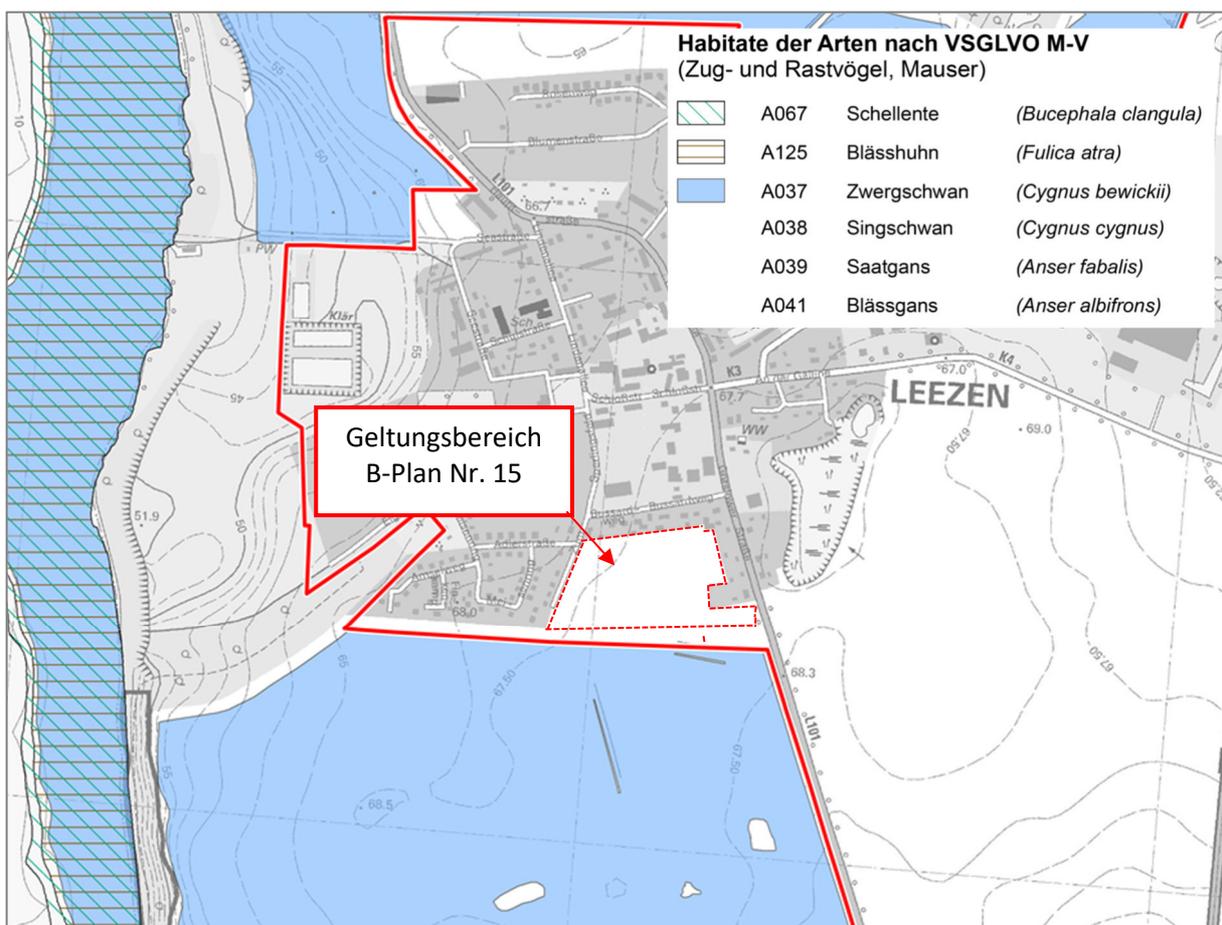


Abbildung 3: Darstellung Rastgebiete lt. Karte 2, Teil 2.2.2 des Managementplan 2015 im 400 m Wirkradius um das Plangebiet.

¹⁰ GASSNER, E.; WINKELBRANDT, A.; BERNOTAT, D. (2010): UVP und strategische Umweltprüfung: Rechtliche und fachliche Anleitung für die Umweltverträglichkeitsprüfung. 5. Auflage. Kapitel: D. Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt. Empfindlichkeit von Tierarten gegenüber anthropogener Störung. 5. Auflage, (C. F. Müller Verlag) Heidelberg, Seite 191-196.

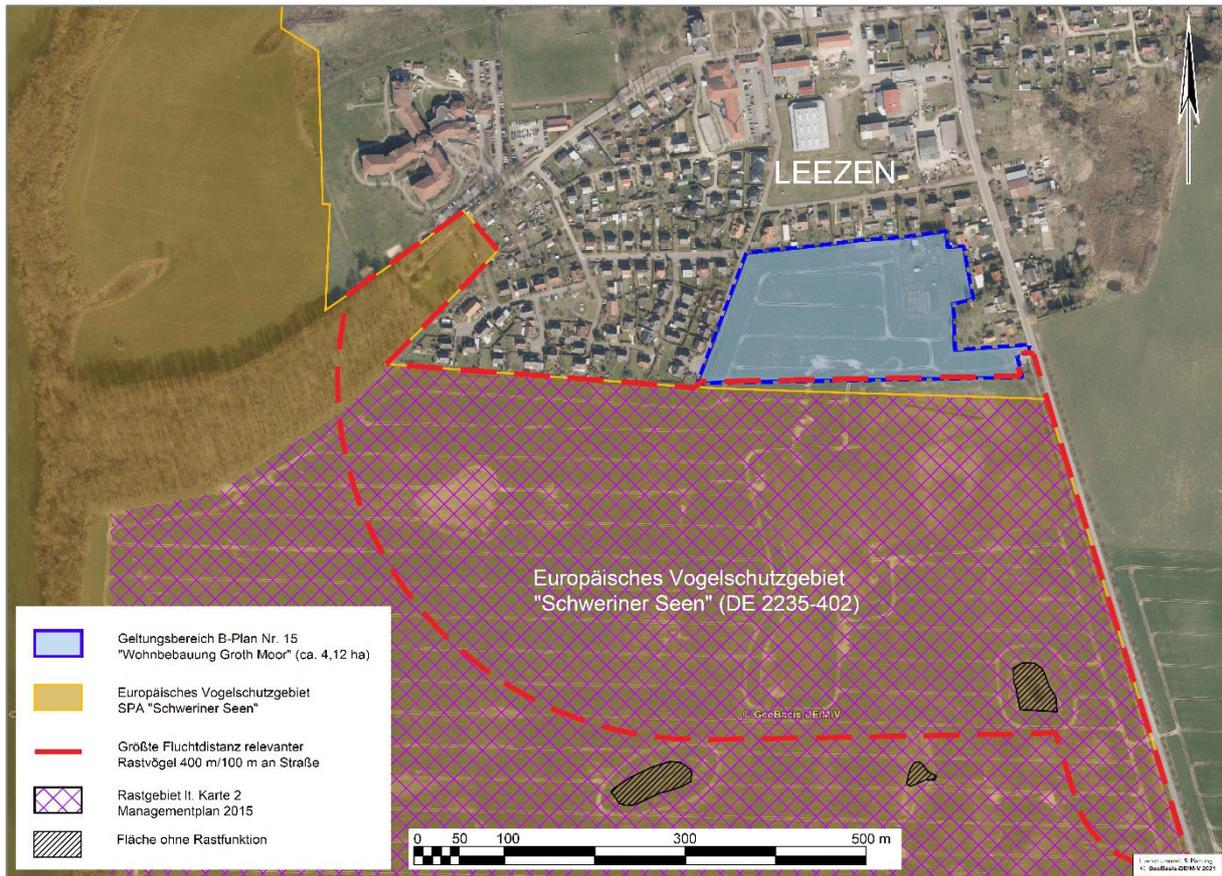


Abbildung 4: Darstellung Rastgebiete lt. Karte 2 des Managementplan 2015 (s. Anlage 2) im 400 m Wirkradius um das Plangebiet.

Die Nahrungsflächen rastender Vogelarten südlich des Plangebietes (s. Abb. 3) unterliegen einer saisonalen Nutzung. Nach SCHREIBER 2004¹¹ lässt sich für Rastgebiete zwar oftmals eine gewisse Ortstreue feststellen, vielfach oder zusätzlich erfolgt aber auch eine kontinuierliche Fluktuation des Bestandes mit hohen Turnover-Raten innerhalb des Rastzeitraumes.

Zudem werden die Nahrungsflächen aufgrund des hohen Sicherheitsbedürfnisses rastender Gänse und Schwäne nicht vollumfänglich genutzt (s. Abb. 4). Für die Prognose der funktionalen Habitatverluste durch die bau- und betriebsbedingte Wirkfaktoren können die vorab aufgeführten Fluchtdistanzen verwendet werden.

In der Regel halten diese Tiere einen Abstand von mehreren 100 m auch zu hohen Strukturen wie Wäldern, Feldhecken und Baumreihen ein¹⁰. Im Südosten verläuft eine straßenbegleitende Baumreihe entlang eines Radweges und der L101. Westlich des Geltungsbereiches liegt bereits auf gleicher Höhe die benachbarte Wohnbausiedlung „Zum Sperlingsfeld“. Aus diesem Grunde ist die Aufenthaltswahrscheinlichkeit rastender Gänse und Schwäne auf den geplanten Wohnbauflächen bzw. im Nahbereich des Plangebietes unwahrscheinlich.

Zudem können mit der Anlage einer freiwachsenden Siedlungshecke entlang der südlichen Plangebietsgrenze betriebsbedingte Wirkungen langfristig gemindert werden.

¹¹ SCHREIBER (2004): Der Papierkorb im Waldmeister-Buchenwald Welche Beeinträchtigungen sind in Natura-2000-Gebieten erheblich?

5 Pläne und Projekte mit kumulativer Wirkung

Die Natura 2000-Gebiete sind nach den Vorgaben des Gemeinschaftsrechts auch gegenüber Plänen und Projekten zu schützen, welche einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten zu erheblichen Beeinträchtigungen führen können (MIERWALD et al., 2004)¹². Führt das Vorhaben selbst zu keiner Beeinträchtigung des Europäischen Vogelschutzgebietes DE 2235-402 "Schweriner Seen", ist die Betrachtung anderer Pläne und Projekte, wie im vorliegenden Fall, nicht relevant.

6 Zusammenfassung und Fazit

Südlich des Bebauungsplanes Nr. 15 „Wohnbebauung Groth Moor“ erstreckt sich das Europäische Vogelschutzgebiet „Schweriner Seen“ (DE 2235-402).

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes (B-Plan) Nr. 15 plant die Gemeinde Leezen die Entwicklung eines Wohngebietes mit den hierzu notwendigen Nebenanlagen.

Durch das Vorhaben erfolgt keine direkte Flächeninanspruchnahme des Europäischen Vogelschutzgebietes "Schweriner Seen". Anlagebedingte Wirkungen können daher ausgeschlossen werden. Bau- und betriebsbedingte Wirkungen durch den B-Plan in das Natura 2000-Gebiet hinein, z. B. Scheuchwirkung auf rastende Vogelarten können aufgrund der Lage zwischen bestehenden Wohnbausiedlungen im Westen und Osten ausgeschlossen werden.

Für das Europäische Vogelschutzgebiet DE 2235-402 „Schweriner Seen“ sind keine erheblichen Beeinträchtigungen der Schutzzwecke und Erhaltungsziele zu erwarten.

Aus gutachterlicher Sicht ist die Durchführung einer Verträglichkeitsprüfung nicht erforderlich.

¹² MIERWALD et al. 2004: Gutachten zum Leitfaden für Bundesfernstraßen zum Ablauf der Verträglichkeits- und Ausnahmeprüfung nach §§ 34,35 BNatSchG.

Anlage 1: SDB SPA DE 2235-402 "Schweriner Seen".

STANDARD-DATENBOGEN

für besondere Schutzgebiete (BSG), vorgeschlagene Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (vGGB), Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) und besondere Erhaltungsgebiete (BEG)

1. GEBIETSKENNZEICHNUNG

1.1 Typ

A

1.2. Gebietscode

D E 2 2 3 5 4 0 2

1.3. Bezeichnung des Gebiets

Schweriner Seen

1.4. Datum der Erstellung

2 0 0 7 1 0
J J J J M M

1.5. Datum der Aktualisierung

2 0 1 5 0 7
J J J J M M

1.6. Informant

Name/Organisation: Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern
Anschrift: Goldberger Str. 12, 18273 Güstrow
E-Mail: poststelle@lung.mv-regierung.de

1.7. Datum der Gebietsbenennung und -ausweisung/-einstufung

Ausweisung als BSG

2 0 0 8 0 4
J J J J M M

Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BSG:

2015.08; Erste Verordnung zur Änderung der Vogelschutzgebietslandesverordnung vom 6. August 2015

Vorgeschlagen als GGB:

J J J J M M

Als GGB bestätigt (*):

J J J J M M

Ausweisung als BEG

J J J J M M

Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BEG:

Erläuterung(en) (**):

(*) Fakultatives Feld. Das Datum der Bestätigung als GGB (Datum der Annahme der betreffenden EU-Liste) wird von der GD Umwelt dokumentiert
(**) Fakultatives Feld. Beispielsweise kann das Datum der Einstufung oder Ausweisung von Gebieten erläutert werden, die sich aus ursprünglich gesonderten BSG und/oder GGB zusammensetzen.

2. LAGE DES GEBIETS

2.1. Lage des Gebietsmittelpunkts (Dezimalgrad):

Länge

11,5194

Breite

53,7047

2.2. Fläche des Gebiets (ha)

19.358,00

2.3. Anteil Meeresfläche (%):

0,00

2.4. Länge des Gebiets (km)

2.5. Code und Name des Verwaltungsgebiets

NUTS-Code der Ebene 2 Name des Gebiets

	D	E	8	0

Mecklenburg-Vorpommern

2.6. Biogeographische Region(en)

- Alpin (... % (*))
- Atlantisch (... %)
- Schwarzmeerregion (... %)
- Boreal (... %)
- Kontinental (... %)
- Makaronesisch (... %)
- Mediterran (... %)
- Pannonisch (... %)
- Steppenregion (... %)

Zusätzliche Angaben zu Meeresgebieten (**)

- Atlantisch, Meeresgebiet (... %)
- Schwarzmeerregion, Meeresgebiet (... %)
- Ostseeregion, Meeresgebiet (... %)
- Mediteran, Meeresgebiet (... %)
- Makaronesisch, Meeresgebiet (... %)

(*) Liegt das Gebiet in mehr als einer Region, sollte der auf die jeweilige Region entfallende Anteil angegeben werden (fakultativ).
 (**) Die Angabe der Meeresgebiete erfolgt aus praktischen/technischen Gründen und betrifft Mitgliedstaaten, in denen eine terrestrische biogeographische Region an zwei Meeresgebieten grenzt.

**3.2. Arten gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG und Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG
und diesbezügliche Beurteilung des Gebiets**

Art		Population im Gebiet							Beurteilung des Gebiets					
Gruppe	Code	Wissenschaftliche Bezeichnung	S	NP	Typ	Größe		Einheit	Kat.	Datenqual.	A B C			Gesamtbeurteilung
						Min.	Max.				C R V P	Popu-lation	Erhal-tung	
B	A229	Alcedo atthis			c	11	50	i		-	C	B	C	C
B	A229	Alcedo atthis			r	10	10	p		-	C	B	C	B
B	A050	Anas penelope			c	60	60	i		-	C	B	C	C
B	A705	Anas platyrhynchos			c	1000	1000	i		-	C	B	C	C
B	A705	Anas platyrhynchos			w	2800	2800	i		-	C	B	C	C
B	A703	Anas strepera			c	130	130	i		-	C	B	C	C
B	A394	Anser albifrons			c	8000	8000	i		-	B	B	C	B
B	A043	Anser anser			r	50	50	p		-	C	B	C	C
B	A043	Anser anser			c	1900	1900	i		-	B	B	C	B
B	A701	Anser fabalis			w	740	740	i		-	B	B	C	A
B	A701	Anser fabalis			c	3200	3200	i		-	C	B	C	B
B	A059	Aythya ferina			c	2400	2400	i		-	B	B	C	B
B	A059	Aythya ferina			r	20	20	p		-	C	B	C	C
B	A061	Aythya fuligula			c	15000	15000	i		-	B	B	C	A
B	A061	Aythya fuligula			r	60	60	p		-	C	B	C	B
B	A688	Botaurus stellaris			r	5	5	p		-	C	B	C	B
B	A067	Bucephala clangula			w	3400	3400	i		-	B	B	C	A
B	A067	Bucephala clangula			r	40	40	p		-	C	B	B	A
B	A067	Bucephala clangula			c	150	150	i		-	C	B	C	B
B	A667	Ciconia ciconia			r	6	6	p		-	C	B	C	C
B	A667	Ciconia ciconia			c	6	6	i		-	C	B	C	C
B	A081	Circus aeruginosus			r	15	15	p		-	C	B	C	B
B	A113	Coturnix coturnix			r	10	10	p		-	C	B	C	C
B	A122	Crex crex			r	20	20	p		-	C	B	C	B
B	A037	Cygnus columbianus bewickii			c	80	80	i		-	C	B	C	B
B	A038	Cygnus cygnus			w	500	500	i		-	B	B	C	A
B	A036	Cygnus olor			w	200	200	i		-	C	B	C	C
B	A036	Cygnus olor			c	700	700	i		-	B	B	C	B
B	A238	Dendrocopos medius			r	15	15	p		-	C	B	B	C
B	A236	Dryocopus martius			r	10	10	p		-	C	B	C	C
B	A320	Ficedula parva			r	6	6	p		-	C	B	B	C
B	A723	Fulica atra			r	700	700	p		-	C	B	C	B
B	A723	Fulica atra			c	22500	22500	i		-	B	B	C	A
B	A723	Fulica atra			w	6500	6500	i		-	C	B	C	B
B	A639	Grus grus			c	100	100	i		-	C	B	C	C
B	A639	Grus grus			r	20	20	p		-	C	B	C	B

Gruppe: A = Amphibien, B = Vögel, F = Fische, I = Wirbellose, M = Säugetiere, P = Pflanzen, R = Reptilien.

S: bei Artendaten, die sensibel sind und zu denen die Öffentlichkeit daher keinen Zugang haben darf, bitte "ja" eintragen.

NP: Falls eine Art in dem Gebiet nicht mehr vorkommt, ist ein "x" einzutragen (fakultativ).

Typ: p = sesshaft, r = Fortpflanzung, c = Sammlung, w = Überwinterung (bei Pflanzen und nichtziehenden Arten bitte "sesshaft" angeben).

Einheit: i = Einzeltiere, p = Paare oder andere Einheiten nach der Standardliste von Populationseinheiten und Codes gemäß den Artikeln 12 und 17 (Berichterstattung) (siehe Referenzportal).

Abundanzkategorien (Kat.): C = verbreitet, R = selten, V = sehr selten, P = vorhanden - Auszufüllen, wenn bei der Datenqualität "DD" (keine Daten) eingetragen ist, oder ergänzend zu den Angaben zur Populationsgröße.

Datenqualität: G = "gut" (z. B. auf der Grundl. von Erheb.); M = "mäßig" (z. B. auf der Grundl. partieller Daten mit Extrapolierung); P = "schlecht" (z.B. grobe Schätzung); DD = keine Daten (diese Kategorie bitte nur verwenden, wenn nicht einmal eine grobe Schätzung der Populationsgröße vorgenommen werden kann; in diesem Fall kann das Feld für die Populationsgröße leer bleiben, wohingegen das Feld "Abundanzkategorie" auszufüllen ist).

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N15	Anderes Ackerland	43 %
N06	Binnengewässer (stehend und fließend)	38 %
N07	Moore, Sümpfe, Uferbewuchs	2 %
N09	Trockenrasen, Steppen	1 %
Flächenanteil insgesamt		Fortsetzung s. nächste S.

Andere Gebietsmerkmale:

Große Binnenseen mit strukturreichen Inseln und Ufern und stillen Buchten. Die Seen sind von ausgedehnten Ackerflächen umgeben, die relativ unzerschnittene und störungsarme Räume darstellen.

4.2. Güte und Bedeutung

Seengebiet von internationaler Bedeutung für brütende und rastende Wasservögel. Neben den Seen wurden die angrenzenden Landflächen als Nahrungsflächen für herbivore Wasservögel einbezogen. Weitere Bedeutung für mehrere Arten des Anhang I.
 Ackerbaulich geprägte Region mit (schon durch die frühere Gutswirtschaft begründet) großen Wirtschaftseinheiten. Seen sind Naherholungsgebiet der Stadt Schwerin
 Bedeutende glaziale Seebildungen innerhalb der flachwelligen bis kuppigen Grundmoränenplatten, die teilweise in Kontakt zu Endmoränenbildungen und treten.

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)	Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)
H	D01.02		i	H			
H	G01		i	H			
H	G01.01		i	H			
H				H			
H				H			

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N16	Laubwald	6 %
N17	Nadelwald	3 %
N23	Sonstiges (einschl. Städte, Dörfer, Straßen, Deponien, Gruben, Industriegebiete)	1 %
N04	Küstendünen, Sandstrände, Machair	1 %
Flächenanteil insgesamt		Fortsetzung s. nächste S.

Andere Gebietsmerkmale:

4.2. Güte und Bedeutung

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)	Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N10	Feuchtes und mesophiles Grünland	1 %
N08	Heide, Gestrüpp, Macchia, Garrigue, Phrygana	1 %
	Flächenanteil insgesamt	100 %

Andere Gebietsmerkmale:

4.2. Güte und Bedeutung

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)	Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			

5. SCHUTZSTATUS DES GEBIETS (FAKULTATIV)

5.1. Ausweisungstypen auf nationaler und regionaler Ebene:

Code				Flächenanteil (%)			Code				Flächenanteil (%)			Code				Flächenanteil (%)				
D	E	0	7		9	6																
D	E	0	5			5																
D	E	0	2			3																

5.2. Zusammenhang des beschriebenen Gebietes mit anderen Gebieten

ausgewiesen auf nationaler oder regionaler Ebene:

Typcode				Bezeichnung des Gebiets				Typ	Flächenanteil (%)		
D	E	0	7	Schweriner Außensee				*		3	8
D	E	0	7	Schweriner Innensee und Ziegelaußensee				*		2	0
D	E	0	7	Schweriner Seenlandschaft (Stadt Schwerin)				/			0
D	E	0	7	Schweriner Seenlandschaft - Landkreis Parchim				*		3	8
D	E	0	5	Sternberger Seenland				*			5
D	E	0	2	Ramper Moor				+			1
D	E	0	2	Döpe				+			1

ausgewiesen auf internationaler Ebene:

Typ		Bezeichnung des Gebiets				Typ	Flächenanteil (%)		
Ramsar-Gebiet	1								
	2								
	3								
	4								
Biogenetisches Reservat	1								
	2								
	3								
Gebiet mit Europa-Diplom	---								
Biosphärenreservat	---								
Barcelona-Übereinkommen	---								
Bukarester Übereinkommen	---								
World Heritage Site	---								
HELCOM-Gebiet	---								
OSPAR-Gebiet	---								
Geschütztes Meeresgebiet	---								
Andere	---								

5.3. Ausweisung des Gebiets

5. SCHUTZSTATUS DES GEBIETS (FAKULTATIV)

5.1. Ausweisungstypen auf nationaler und regionaler Ebene:

Code	Flächenanteil (%)	Code	Flächenanteil (%)	Code	Flächenanteil (%)

5.2. Zusammenhang des beschriebenen Gebietes mit anderen Gebieten

ausgewiesen auf nationaler oder regionaler Ebene:

Typcode	Bezeichnung des Gebiets	Typ	Flächenanteil (%)
D E 0 2	Görslower Ufer	*	1
D E 0 2	Kaninchenwerder und Großer Stein im Großen Schweriner	+	1
D E 0 2	Ziegelwerder	+	1

ausgewiesen auf internationaler Ebene:

Typ	Bezeichnung des Gebiets	Typ	Flächenanteil (%)
Ramsar-Gebiet	1		
	2		
	3		
	4		
Biogenetisches Reservat	1		
	2		
	3		
Gebiet mit Europa-Diplom	---		
Biosphärenreservat	---		
Barcelona-Übereinkommen	---		
Bukarester Übereinkommen	---		
World Heritage Site	---		
HELCOM-Gebiet	---		
OSPAR-Gebiet	---		
Geschütztes Meeresgebiet	---		
Andere	---		

5.3. Ausweisung des Gebiets

6. BEWIRTSCHAFTUNG DES GEBIETS

6.1. Für die Bewirtschaftung des Gebiets zuständige Einrichtung(en):

Organisation:	Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg
Anschrift:	Bleicherufer 13, 19053 Schwerin
E-Mail:	poststelle@staluwm.mv-regierung.de
Organisation:	
Anschrift:	
E-Mail:	

6.2. Bewirtschaftungsplan/Bewirtschaftungspläne:

Es liegt ein aktueller Bewirtschaftungsplan vor: Ja Nein, aber in Vorbereitung Nein

6.3. Erhaltungsmaßnahmen (fakultativ)

Erhalt eines komplexen Gebietes als Lebensraum für verschiedene Wasservogelarten und weitere Arten des Anhang I.

7. KARTOGRAFISCHE DARSTELLUNG DES GEBIETS

INSPIRE ID:

Im elektronischen PDF-Format übermittelte Karten (fakultativ)

Ja Nein

Referenzangabe(n) zur Originalkarte, die für die Digitalisierung der elektronischen Abgrenzungen verwendet wurde (fakultativ):

MTB: 2135 (Zurow); MTB: 2234 (Bad Kleinen); MTB: 2235 (Ventschow); MTB: 2236 (Sternberg); MTB: 2334 (Schwerin); MTB: 2335 (Langen Brütz); MTB: 2434 (Schwerin-Wüstmark)

Weitere Literaturangaben

- * Behl, S. (2003); Kartierung der Rastvögel im Rahmen des Landschaftspflegerischen Begleitplanes für die Autobahn A 241 im Abschnitt Cambs bis Jesendorf. Uveröff. Gutachten im Auftrag von ibs Schwerin.
- * Förderverein f. Wasserökologie u. Feuchtgebietsschutz e.V. (2003); Gänsezählungen für Mecklenburg-Vorpommern 1997-2003 (Datenbank)
- * Förderverein f. Wasserökologie u. Feuchtgebietsschutz e.V. (2003); Wasservogelzählungen für Mecklenburg-Vorpommern 1997-2003 (Datenbank)
- * Heinicke, T. (2004); Neue Erkenntnisse zum Auftreten der Waldsaatgans in Mecklenburg-Vorpommern; Orn. Rundbrief Meckl.-Vorp.; 45; 3-18
- * IBS, Schwerin (1997); Landschaftsökologische Bewertung des Naturparks 'Mecklenburgisches Elbetal' in den Grenzen des ausgewiesenen EG-Vogelschutzgebietes.
- * LUNG M-V (2003); LINFOS (GIS-Daten zu Natur und Landschaft in Mecklenburg-Vorpommern)
- * Müller, S. (2004); Bemerkenswerte avifaunistische Beobachtungen aus Mecklenburg-Vorpommern - Jahresbericht für 2001.; Orn. Rundbr. Meckl.-Vorp.; 43; 62-102
- * OAMV e.V. (2003); Ergebnisse der Brutvogelrasterkartierung in Mecklenburg-Vorpommern 1994-98. Unveröff. digitale Daten.
- * Projektgruppe Großvogelschutz beim LUNG M-V (2006); Brutplätze von Schwarzstorch, Seeadler, Fischadler und Schreiadler 2007.
- * Scheller, W. & G. Schieweck (2003); F- & E-Vorhaben 'Naturschutz und Erholung auf den Bundeswasserstraßen-Gewässern der Schweriner Seen'. Teilprojekt: Brut- und Rastvögel auf den Schweriner Seen. Unveröff. Gutachten Landeshauptstadt Schwerin
- * Scheller, W. & H. Zimmermann (2004); SPA Vorschlagsliste 2003. Unveröff. Gutachten im Auftrag des Umweltministeriums M-V, Schwerin.
- * Scheller, W., Schieweck, G. & H. Zimmermann (2003); Ergebnisse der Brutvogelkartierung 2003 auf den Inseln Kaninchenwerder und Ziegelwerder. Unveröff. Gutachten im Auftrag des Umweltministeriums M-V, Schwerin.
- * Scheller, W., Schieweck, G. & H. Zimmermann (2004); Avifaunistische Kartierungsergebnisse. Fachbeitrag für die FFH-Verträglichkeitsprüfung zur die Ortsumfahrung der B104 im Bereich des Schweriner Sees. Unveröff. Gutachten im Auftrag der Heinz Haja GmbH.
- * Scheller, W., Schieweck, G. & H. Zimmermann (2004); UVS Ortsumgehung Schwerin im Zuge der B 104 - Brutvogelkartierung 2004.; Unveröff. Gutachten im Auftrag der Heinz Haja GmbH
- * Strache, R.-R. (2004); Hinweise zum StDB 2235-401 (schriftl. Mitt.)
- * Zimmermann, H. (2004); Häufigkeit und Verteilung von Brut- und Rastvögeln/Überwinterern im SPA-Vorschlagsgebiet Schweriner Seen (mdl. Mitt.)
- * ibs Schwerin; FFH-Verträglichkeitsuntersuchung 'Weiterbau der BAB 241, II. und III. BA'. Kartierung der Rastvögel, Durchzügler und Überwinterer im Herbst/Winter 2003/2004.

